



Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 3. April 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Hochschule vom 1. September 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

In § 3 wird der folgende Abs. 6 angefügt:

„Die Bewerbung ist mit den Unterlagen gemäß Abs. 1 und 2 bis zum 15. Juni für das darauffolgende Wintersemester einzureichen. Die Unterlagen gemäß Abs. 3 und 4 sind zur Immatrikulation einzureichen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 23. März 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 3. April 2023

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 03.04.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.04.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.04.2023.